

Ratsfraktion Bielefeld

Klaus Rees

Fraktionsgeschäftsführer
Niederwall 25
33602 Bielefeld

Tel: 0521 - 51 2710
Fax: 0521 - 51 67 42
klaus.rees@bielefeld.de

Bielefeld, 22.10.2021

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Regine Weißenfeld
im Hause

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021 stellen wir folgende Anfrage:

Nachbetreuung gem. § 41a SGB VIII

Durch die Reform der Jugendhilfe zum 03.06.2021 im Rahmen des SGB VIII wurde das Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrecht der jungen Menschen sowie ihr Anspruch auf Beratung gestärkt. Nach § 9 Nr. 4 SGB VIII ist sogar die Einführung von Ombudsstellen in der Jugendhilfe vorgesehen. Paragraf 41a unterstreicht den Anspruch auf einen notwendigen Umfang der Beratung und Unterstützung in einer für junge Volljährige verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form über einen angemessenen Zeitraum nach Beendigung der Hilfemaßnahmen. Zur Feststellung, Dokumentation und regelmäßigen Überprüfung des Umfangs der notwendigen Beratung und Unterstützung soll gem. § 41a (2) der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.

Auf diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Welche Formen der Beratung und Unterstützung für junge Volljährige und welche Form und Regelmäßigkeit des Kontaktes zu den jungen Volljährigen sieht das Jugendamt Bielefeld nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen vor?

Zusatzfrage:

Werden Unterstützung und Beratung unter anderem auch in der von Fachkreisen und Betroffenenverbänden empfohlenen und geforderten Form von unabhängigen Beratungs- und Coachingstellen gewährleistet?

Désirée Diering
Referentin in der Geschäftsstelle der GRÜNEN Ratsfraktion